



Hinweise zur Einschulungsuntersuchung

Sehr geehrte Eltern,

Sie haben Ihr Kind online für die Einschulungsuntersuchung angemeldet.
Im Folgenden möchten wir Ihnen einige Informationen zum Ablauf dieser Untersuchung geben.

Grundsätzlich sollen nach dem Schulgesetz alle Kinder, die bis zum 30. September eines Jahres sechs Jahre alt werden, eingeschult und entsprechend ihrer Fähigkeiten in der Schule gefördert werden. Jüngere Kinder können auf Antrag der Eltern vorzeitig eingeschult werden.

Folgende Fragen sind **vor** der Einschulungsuntersuchung zu klären:

1. Bestehen erhebliche gesundheitliche Bedenken gegen die Einschulung?
In Einzelfällen kann der Schularzt/die Schulärztin eine entsprechende Rückstellung des Kindes vom Schulbesuch empfehlen, über die dann die Schulleitung entscheidet.
Hinweisgebende Berichte von Ärzten oder Kindergarten sollten vorgelegt werden.
2. Besteht der Verdacht, dass Ihr Kind von Anfang an einer besonderen oder sonderpädagogischen Unterstützung bedarf?

In diesen beiden Fällen erhalten Sie vom Gesundheitsamt einen gesonderten Untersuchungstermin, damit mehr Zeit für die Untersuchung und die Besprechung zur Verfügung steht.

Bei allen anderen Kindern dient die Einschulungsuntersuchung dazu, folgende Fragen zu klären:

1. Gibt es Entwicklungsbereiche (z. B. Sprache, Motorik, Wahrnehmung), in denen das Kind bis zur Einschulung noch gefördert werden sollte, damit ihm der Schulstart leichter fällt?
2. Bestehen körperliche oder medizinische Probleme, die einer ärztlichen Kontrolle und ggf. Behandlung bedürfen bzw. die im schulischen Alltag berücksichtigt werden müssen?
3. Wie ist der Impfstatus Ihres Kindes?

Die schulärztliche Untersuchung ist also ein Termin, der im Ablauf und im Umfang einer Vorsorgeuntersuchung bei Ihrem Kinder- oder Hausarzt entspricht und um wichtige schulbezogene Untersuchungsinhalte ergänzt wird.

Wichtig ist, dass Ihr Kind diese Untersuchung angstfrei erlebt, bitte bereiten Sie es entsprechend darauf vor.

WICHTIG:

Die Untersuchung wird unter den aktuell geltenden Corona-Schutzmaßnahmen stattfinden.

- Kommen Sie bitte **möglichst pünktlich** zum Termin, d.h. weder zu spät, noch wesentlich zu früh, um Wartezeiten in größeren Gruppen zu vermeiden.
- Bitte kommen Sie **alleine mit Ihrem Vorschulkind!** Bringen Sie möglichst keine Geschwister oder weitere Begleitpersonen mit.
- Bitte sagen Sie den Termin per Email oder telefonisch unter den o. g. Kontaktdaten ab, falls
 - Sie oder Ihr Kind **Erkältungssymptome** jeglicher Art aufweisen
 - Sie aus anderen Gründen nicht erscheinen können

Es besteht Maskenpflicht!!
(OP- oder FFP2-Maske für Kind und Begleitperson)

Bitte bringen Sie zur Untersuchung folgende Unterlagen mit:

- Vorsorgeheft
- Impfpass
- den ausgefüllten **Fragebogen**
- den **Beobachtungsbogen** des Kindergartens
- eventuell vorliegende **Befundberichte** (SPZ, Frühförderung, Krankenhausaufenthalte, etc)
- eine **Vollmacht**, falls Ihr Kind von einer nicht erziehungsberechtigten Person zur Untersuchung begleitet wird



Brille, falls vorhanden

Die Untersuchung gliedert sich in zwei Abschnitte:

Raum 1 (Anmeldung):

- Begrüßung und Erhebung der Personalien
- Sehfähigkeit: Überprüfung von Sehvermögen, räumlichem Sehen und Farbsinnprüfung
- Hörfähigkeit: Hörtest mit Kopfhörer und Audiometer
- 1. Teil der Entwicklungstestung: Überprüfung der Feinmotorik beim Malen, der Aufmerksamkeit und der Zahlen- und Mengenkenntnisse

Raum 2 (ärztliche Untersuchung):

- Begrüßung und einführendes Gespräch
- 2. Teil der Entwicklungstestung: Erneute kurze Malaufgabe, Testung der visuellen Wahrnehmung und des schlussfolgernden Denkens, Überprüfung von Sprache und Grobmotorik/Körperkoordination
- Überprüfung von Größe und Gewicht;
- **eine körperliche Untersuchung findet aufgrund der Corona-Pandemie nicht statt**
- Impfpasskontrolle
- Abschließendes Gespräch mit Besprechung der Befunde, Aushändigung des Schulärztlichen Gutachtens für Ihre eigenen Unterlagen und Impfpfempfehlung

Alle für die Schulärztin/den Schularzt wichtigen medizinischen Angaben sind auf dem beiliegenden Fragebogen zusammengestellt. Bei der Beantwortung der Fragen bedarf es erfahrungsgemäß einiger Überlegung. Bitte füllen Sie den Fragebogen daher **schon zuhause** aus, um während der Einschulungsuntersuchung möglichst viel Zeit für Ihr Kind zu haben.

Ihre Angaben erfolgen natürlich **freiwillig** und unterliegen der ärztlichen Schweigepflicht. Die bei der Untersuchung festgestellten Befunde werden **ohne Angabe der Personalien anonymisiert** an das Landeszentrum Gesundheit zur statistischen Auswertung weitergegeben.

Im Einvernehmen mit Ihnen wird die Schule durch das „Schulärztliche Gutachten“ lediglich über die Befunde unterrichtet, die für die Beurteilung der Schulfähigkeit notwendig sind.

Mit freundlichen Grüßen

Ihr Gesundheitsamt
Kreis Heinsberg